

Presseinformation

Frankfurt am Main, 05. August 2010

Steuerberaterkammer Hessen informiert

Häusliches Arbeitszimmer jetzt häufiger steuerlich absetzbar

Das Verfassungsgericht hat die Regelung zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Arbeitszimmern geändert. Ab sofort dürfen Arbeitnehmer ihr häusliches Arbeitszimmer auch dann wieder absetzen, wenn Ihnen für ihre Tätigkeit vom Arbeitgeber kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Bislang waren die Aufwendungen und die Kosten der Ausstattung für ein Arbeitszimmer nur dann absetzbar, wenn das Heimbüro den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildete. Das war unabhängig davon, wie häufig der Heimarbeitsplatz genutzt wurde.

Die Neuregelung ermöglicht nun auch denjenigen die Kosten abzusetzen, die die meiste Zeit ihrer beruflichen Tätigkeit außer Haus verbringen und eher selten das eigene Arbeitszimmer nutzen. Voraussetzung dafür ist zum einen die zwingende Notwendigkeit des Arbeitszimmers für den Job und zum anderen eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, keinen anderen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Die neue Regelung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2007. Alle ab diesem Zeitpunkt betroffenen Steuerbescheide sind daher als vorläufig zu betrachten.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de



Für weiterführende Informationen zu diesem Thema lohnt es sich einen kompetenten Berater hinzuzuziehen. Steuerberater sind u.a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de